



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Manuela Göckeritz

Vorlage-Nr.: BV/002/2024

Beratungsfolge	Datum	TOP	Abstimmung
Verwaltungs- und Sozialausschuss	18.01.2024	5.5	zur Kenntnis genommen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	25.01.2024	9	

Gegenstand der Vorlage

Allgemeiner Spendeneingang bis 31.12.2023

Gesetzliche Grundlage

§ 73 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Annahme der Spenden gemäß Anlage 1 dieses Beschlusses.
2. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Spenden wie im Verwendungszweck angegeben zu verwenden.

Anlagen

Feustel
Bürgermeister